

Gemeinde

Windach

Lkr. Landsberg am Lech

Flächennutzungsplan

35. Änderung

Hechenwang – Jagd- und Vereinsstadl

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Berchtold

QS: goe

Aktenzeichen

WIN 1-53

Plandatum

03.02.2026 (Vorentwurf)

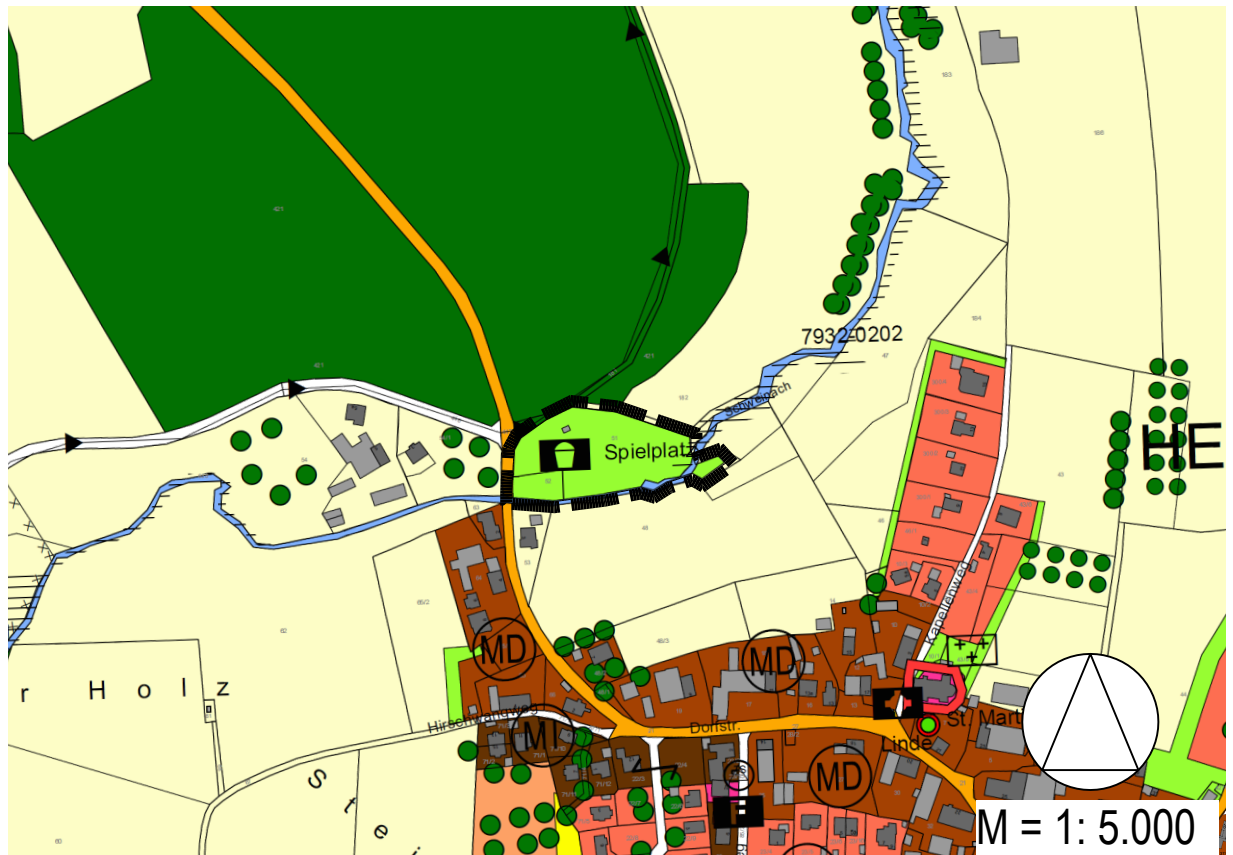
Übersicht



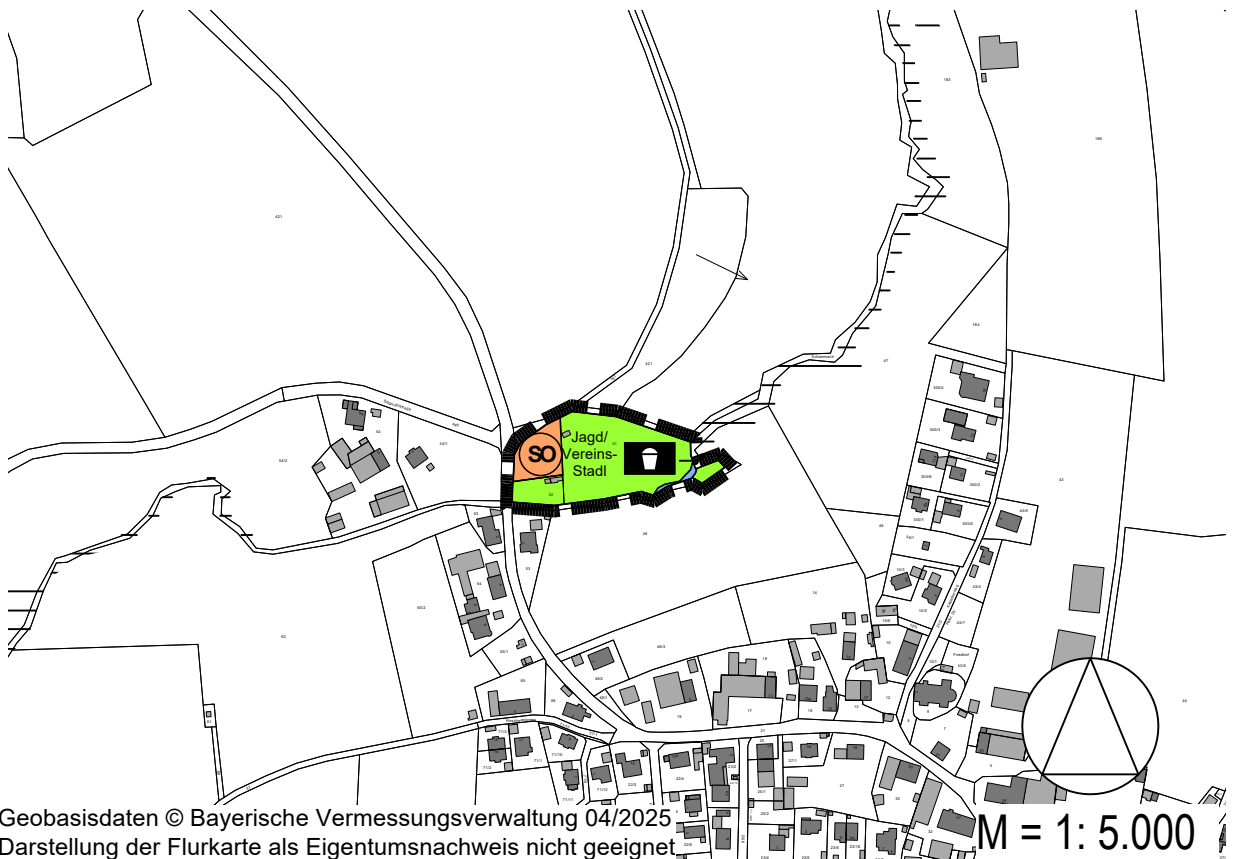
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M = 1: 10.000

Bisherige Darstellung



Neue Darstellung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Legende



Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen



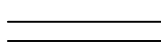
D

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz



D

Wasserfläche



N

Biotop (Nr. 7932-0202-002)

Neue Darstellungen



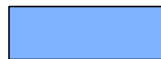
D

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz



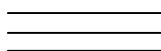
D

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Jagd- und Vereinsstadt



D

Wasserfläche



N

Biotop (Nr. 7932-0202-002)

Darstellung (D) und Nachrichtliche Übernahme (N) innerhalb des Änderungsbereiches

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Gemeinde

Windach, den

.....
Richard Michl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.12.2024 die 35. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.02.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.02.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zum Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Windach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 35. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Windach, den

(Siegel)

Richard Michl, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Windach, den

(Siegel)

Richard Michl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Windach, den

(Siegel)

.....
Richard Michl, Erster Bürgermeister